

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen



Herzliche Einladung

zur **Bürgerversammlung** in Gauting mit **Bürger-Infomarkt**
am Montag, den 7. Oktober 2019 im bosco, Oberer Kirchenweg 1.

ab 18:30 Uhr präsentieren sich verschiedene Gautinger Institutionen
und Vereine sowie Einrichtungen der Gemeindeverwaltung.

Im Anschluss findet um 19:30 Uhr die Bürgerversammlung statt.

Wir freuen uns auf Sie!



Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

Am Donnerstag, den 10.10.2019
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Bürgerbüro Stockdorf, Mitterweg 34
sowie nach telefonischer Vereinbarung
unter 089 / 89 337-101

Den Zweiten Bürgermeister
Dr. Jürgen Sklarek erreichen Sie unter
Juergen.Sklarek@gauting.de
oder mobil unter 0172 / 824 53 18



AUS DEM INHALT

<u>Tagesordnung Bauausschuss</u>	<u>2</u>
<u>Bebauungsplan 184/Gauting</u>	<u>3</u>
<u>Bebauungsplan Nr. 185</u>	<u>6</u>
<u>47. Änderung Flächennutzungsplan für Teilgebiet Ammerseeestr. / Pentenrieder Str.</u>	<u>9</u>
<u>Bibliothek / Impressum</u>	<u>12</u>

Bekanntmachungen

Am Dienstag, 08.10.2019, um 19:30 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 75. Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 74. Sitzung des Bauausschusses am 10.09.2019
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:
 - 5.1. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Stockdorf, Würmstraße 24; Fl.Nr. 1665 / 6 B23/0785/XIV.WP
 - 5.2. Antrag zur Fällung der Rotbuche in Gauting, Ammerseestr. 108; Fl.Nr. 1342 / 16 B23/0793/XIV.WP
 - 5.3. Bauantrag für die Errichtung einer zweigeschossigen Kinderbetreuungs-einrichtung in Gauting, Tassilostraße 17; Fl.Nr. 1346 / 36 B23/0786/XIV.WP
 - 5.4. Bauantrag für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern (11 WE) mit Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen in Gauting, Paul-Hey-Straße 2; Fl.Nr. 460 / 22 - nochmalige Behandlung - B23/0794/XIV.WP
 - 5.5. Bauantrag für die Errichtung von vier Einfamilienhäusern mit vier Garagen und vier Stellplätzen - Haus A in Oberbrunn, Landstraße 6 ff.; Fl.Nr. 41 / 0 und 41 / 2 B23/0787/XIV.WP
 - 5.6. Bauantrag für die Errichtung von vier Einfamilienhäusern mit vier Garagen und vier Stell-

plätzen - Haus B in Oberbrunn, Landstraße 6 ff.; Fl.Nr. 41 / 0 und 41 / 2 B23/0788/XIV.WP

5.7. Bauantrag für die Errichtung von vier Einfamilienhäusern mit vier Garagen und vier Stellplätzen - Haus C in Oberbrunn, Landstraße 6 ff.; Fl.Nr. 41 / 0 und 41 / 2 B23/0789/XIV.WP

5.8. Bauantrag für die Errichtung von vier Einfamilienhäusern mit vier Garagen und vier Stellplätzen - Haus D in Oberbrunn, Landstraße 6 ff.; Fl.Nr. 41 / 0 und 41 / 2 B23/0790/XIV.WP

5.9. Bauantrag für die Errichtung einer Tiefgarage (30 Stellplätze) in Stockdorf, Engertstraße 6 Fl. Nr. 1734 / 1 und 1734 / 2 - Tektur - B23/0792/XIV.WP

6. Mehrfachbeauftragung Bahnhofsumfeld Gauting; Vorstellung der Arbeiten der Planungsbüros Ö/0934/XIV.WP

7. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in Gauting für einen Teilbereich südlich der Ammerseestraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße Ö/0930/XIV.WP

8. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in Gauting für einen Teilbereich nördlich der Pötschenerstraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße Ö/0932/XIV.WP

9. 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für einen Teilbereich südlich der Ammerseestraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße Ö/0929/XIV.WP

10. Antrag der Fraktion soziale Ökologen im Gemeinderat: Bebauungsplan 100 (+AOA) - Festlegung des Ziels CO2-neutrales Quartier Ö/0908/XIV.WP

11. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Gemeinde Gauting; Präsentation des Abschlussberichts; Beschlussfassung über das ISEK Ö/0935/XIV.WP

12. Neufassung der Satzung über Stellplätze und Garagen (Stellplatzsatzung) einschließlich ihrer Änderungen Ö/0924/XIV.WP

Bekanntmachungen

13. Bebauungsplan Nr. 183/GAUTING für einen Teilbereich südlich der Kurt-Huber-Straße - Verlängerung der Veränderungssperre für die Grundstücke Fl.Nrn. 673/9 und 673/11 Ö/0933/ XIV.WP

14. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 30.09.2019

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße;

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gauting, den 04.10.2019

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 über die Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße entschieden.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung wurde entsprechend des Abwägungsergebnisses überarbeitet. Den Unterlagen des Bebauungsplans ist ein Umweltbericht beigelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2019 einschließlich Umweltbericht liegt in der Zeit vom

14. Oktober 2019 bis einschließlich 28. Oktober 2019

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 204,

erneut öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Veröffentlichungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß Beschluss des Bauausschusses in o. g. Sitzung sind Anregungen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs zulässig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING (Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung; Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung; Zusammenfassung der Umweltauswirkungen)
- Geotechnisches Gutachten des Büros Grundbaulabor München vom 14.08.2019 (Aussagen u.a. zur Bauwerksgründung, zur Grundwassersituation, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Altlastensituation)
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) des Büros Terrabiota / Starnberg vom 29.05.2019 (Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlich relevanten Wirkprozesse des Vorkommens)

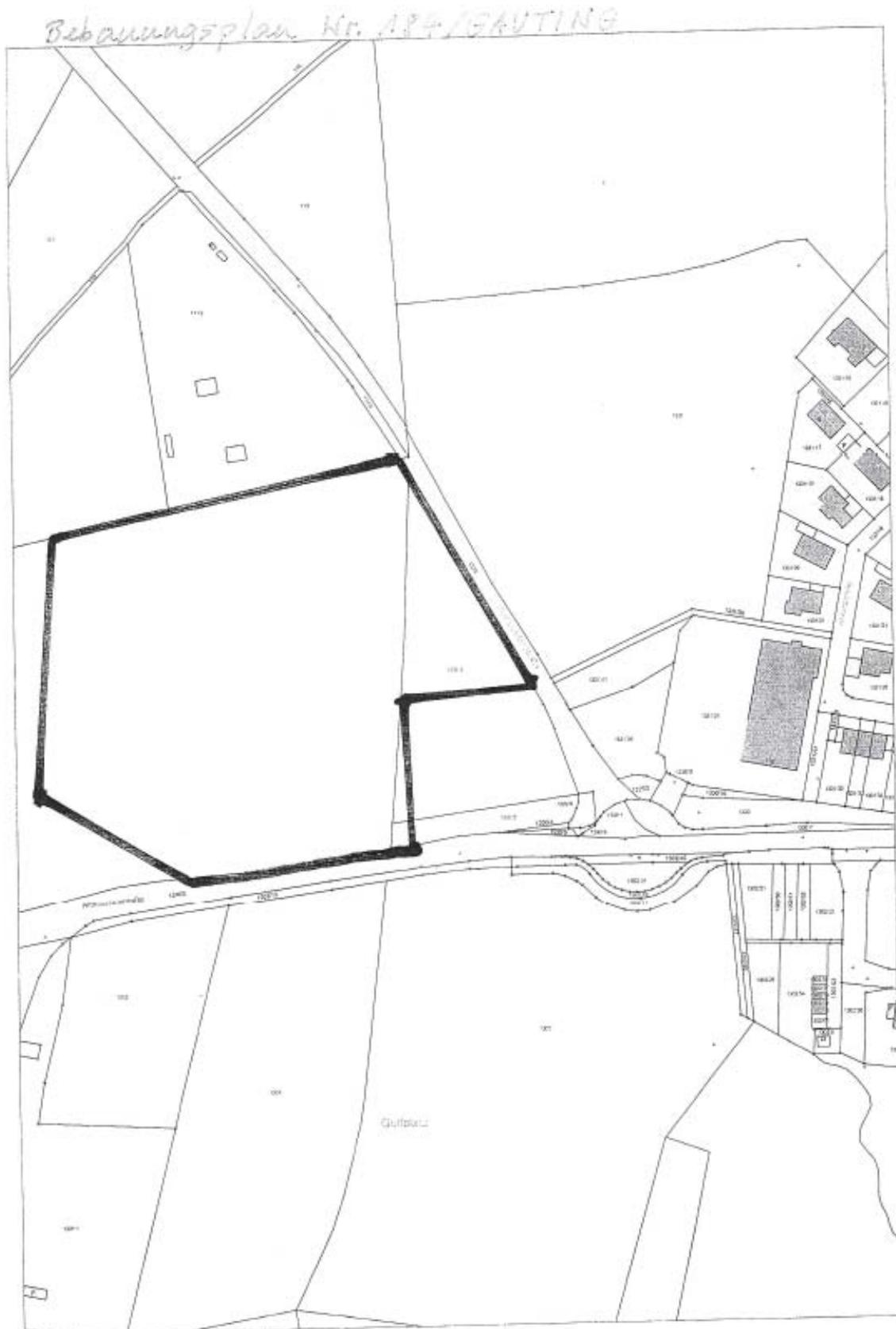
Bekanntmachungen

- Immissionsschutzfachliche Stellungnahme des Ing.-Büros Greiner / Germering Nr. 219092 / 1 vom 27.05.2019 (Stellungnahme zu verschiedenen Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde)
 - Stellungnahme des Verkehrsplanungs-Büros Obermeyer / München vom 03.05.2019 zu den verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Entwicklungen an der Ammerseestraße (Abschätzung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens infolge der geplanten strukturellen Entwicklungen an der Ammerseestraße u. Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen auf das örtliche Straßennetz von Gauting)
 - Würmtal Zweckverband/Abwasser (kein Schmutzwasserkanal vorhanden)
 - Würmtal Zweckverband/Wasser (Wasserversorgung nicht sichergestellt)
 - Landratsamt Starnberg/Gesundheitsamt (zentrale Müllentsorgung wird vorausgesetzt)
 - Staatliches Bauamt Weilheim/Hochbau, Straßenbau (Mindestabstand Bäume und Lärmschutzanlagen)
 - Landratsamt Starnberg Fachbereich Umweltschutz (Hinweis auf Auswirkungen der W III B -Zone des Wasserschutzgebietes)
 - Landratsamt Starnberg Fachbereich Bodenschutz u. Abfallrecht (keine Altlasten bekannt)
 - Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde (Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“; Anregungen zur Darstellung des Artenschutzes)
 - Landratsamt Starnberg, Untere Immissionsschutzbehörde (Hinweise zu Betriebsleiterwohnungen, zu Nutzungen im Mischgebiet, zu Luft-Wärmepumpen, zum LKW-Verkehr)
 - AWISTA (Hinweise zu ordnungsgemäßer und dauerhafter Abfallentsorgung)
 - Regionaler Planungsverband München
- (Fläche befindet sich nach Regionalplan nicht im regionalen Grünzug)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim i. OB (landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen; Minimierung Restgefährdung durch Baumwurf)
 - Wasserwirtschaftsamt Weilheim (Abwasserbeseitigung derzeit nicht gesichert; Aussagen über den Grundwasserflurabstand können nicht getroffen werden; Neubauten sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen; Umgriff des Bebauungsplanes liegt in der weiteren Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes „Kreuzlinger Forst“; Gesamtplanung der Niederschlagswasserbeseitigung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird angeraten.)
 - Regierung von Oberbayern (Planungsgebiet liegt im Randbereich des regionalen Grünzugs
Nr.: 05; Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ und im Wasserschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ und grenzt an Bannwaldflächen an)
 - Gemeinde Krailling (verkehrliche Auswirkungen auf Pentenried)

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs
des Bebauungsplans Nr. 184/GAUTING



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand;

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gauting, den 04.10.2019

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 23.07.2019 über die Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet am Kreisverkehr westlicher Ortsrand entschieden.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung wurde entsprechend des Abwägungsergebnisses überarbeitet. Den Unterlagen des Bebauungsplans ist ein Umweltbericht beigelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2019 einschließlich Umweltbericht liegt in der Zeit vom

14. Oktober 2019 bis einschließlich 28. Oktober 2019

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 204,

erneut öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Veröffentlichungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß Beschluss des Bauausschusses in o. g. Sitzung sind Anregungen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs zulässig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING (Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung; Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung; Zusammenfassung der Umweltauswirkungen)
- Geotechnisches Gutachten des Büros Grundbaulabor München vom 14.08.2019 (Aussagen u.a. zur Bauwerksgründung, zur Grundwassersituation, zur Niederschlagswasserversickerung, zur Altlastensituation)
- Gutachten Standortprüfung für einen Neubau der Polizeiinspektion des Büros Terrabiota / Starnberg vom 25.10.2018 (Alternativenprüfung für verschiedene künftige Standorte der Polizeiinspektion)
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) des Büros Terrabiota / Starnberg vom 29.05.2019 (Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlich relevanten Wirkprozesse des Vorhabens)
- Immissionsschutzfachliche Stellungnahme des Ing.-Büros Greiner / Germering Nr. 219092 / 1 vom 27.05.2019 (Stellungnahme zu verschiedenen Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde)

Bekanntmachungen

- Stellungnahme des Verkehrsplanungs-Büros Obermeyer / München vom 03.05.2019 zu den verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Entwicklungen an der Ammerseestraße (Abschätzung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens infolge der geplanten strukturellen Entwicklungen an der Ammerseestraße u. Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen auf das örtliche Straßennetz von Gauting)
- Würmtal Zweckverband/Abwasser (Hinweis auf Schmutzwasserkanal)
- Würmtal Zweckverband/Wasser (Wasserversorgung nicht sichergestellt)
- Staatliches Bauamt Weilheim/Hochbau, Straßenbau (Anbauverbotszone; Mindestabstand Bäume und Lärmschutzanlagen)
- Landratsamt Starnberg/Gesundheitsamt (zentrale Müllentsorgung wird vorausgesetzt, Hinweise zur Reduzierung des Legionellenwachstums)
- Landratsamt Starnberg /Fachbereich Umweltschutz (Hinweis auf Auswirkungen der W III B-Zone des Wasserschutzgebietes)
- Landratsamt Starnberg Fachbereich Bodenschutz u. Abfallrecht (keine Altlasten bekannt)
- Landratsamt Starnberg Untere Naturschutzbehörde (Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“)
- Landratsamt Starnberg Untere Immissionsschutzbehörde (Hinweise zu Nachteinsatz der Polizei u. Betätigung des Martins horns, zu Lichtemissionen, zu ggf. geplantem Funkmast, zur Ergänzung des Umweltberichts)
- Landratsamt Starnberg Untere Verkehrsbehörde (Anbauverbotszone)
- AWISTA (Hinweise zu ordnungsgemäßer und dauerhafter Abfallentsorgung)
- Regionaler Planungsverband München (Fläche befindet sich nach Regionalplan nicht im regionalen Grünzug)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim i. OB (landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen)
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim (Abwasserbeseitigung derzeit nicht gesichert; Aussagen über den Grundwasserflurabstand können nicht getroffen werden; Neubauten sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen; Umgriff des Bebauungsplanes liegt in der weiteren Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes „Kreuzlinger Forst“; Gesamtplanung der Niederschlagswasserbeseitigung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird angeraten.)
- Regierung von Oberbayern (Planungsgebiet liegt im Randbereich des regionalen Grünzugs Nr.: 05; Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ und im Wasserschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ und grenzt an Bannwaldflächen an)
- Gemeinde Krailling (verkehrliche Auswirkungen auf Pentenried)

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs
des Bebauungsplans Nr. 185/



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting; Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 04.10.2019

Der Gemeinderat Gauting hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 über die Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Planunterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting entschieden.

Der Entwurf der Planunterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting einschließlich Begründung wurde entsprechend des Abwägungsergebnisses überarbeitet. Es ist ein Umweltbericht beigefügt.

Der Entwurf der Planunterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting in der Fassung vom 24.09.2019 einschließlich Umweltbericht liegt in der Zeit vom

14. Oktober 2019 bis einschließlich 28. Oktober 2019

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 204,

erneut öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Veröffentlichungen) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß Beschluss des Gemeinderats in o. g. Sitzung sind Anregungen nur zu den geänderten Teilen der Unterlagen über die 47. Änderung des Flächennutzungsplans zulässig.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- Umweltbericht zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting (Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung; Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen)

einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung; Zusammenfassung der Umweltauswirkungen)

- Gutachten Standortprüfung für einen Neubau der Polizeiinspektion des Büros Terrabiot / Starnberg vom 25.10.2018 (Alternativenprüfung für verschiedene künftige Standorte der Polizeiinspektion)

- Regionaler Planungsverband München (Fläche befindet sich nach Regionalplan nicht im regionalen Grünzug; Hinweis zu Ergänzung Anbauverbotszone)

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim i. OB (landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen; Minimierung Restgefährdung durch Baumwurf)

- Würmtal Zweckverband/Wasser (Wasserversorgung nicht sichergestellt)

- Würmtal Zweckverband/Abwasser (Hinweis auf Schmutzwasserkanal)

- Wasserwirtschaftsamt Weilheim (Hinweis zu Abwasserbeseitigung; Aussagen über den

Bekanntmachungen

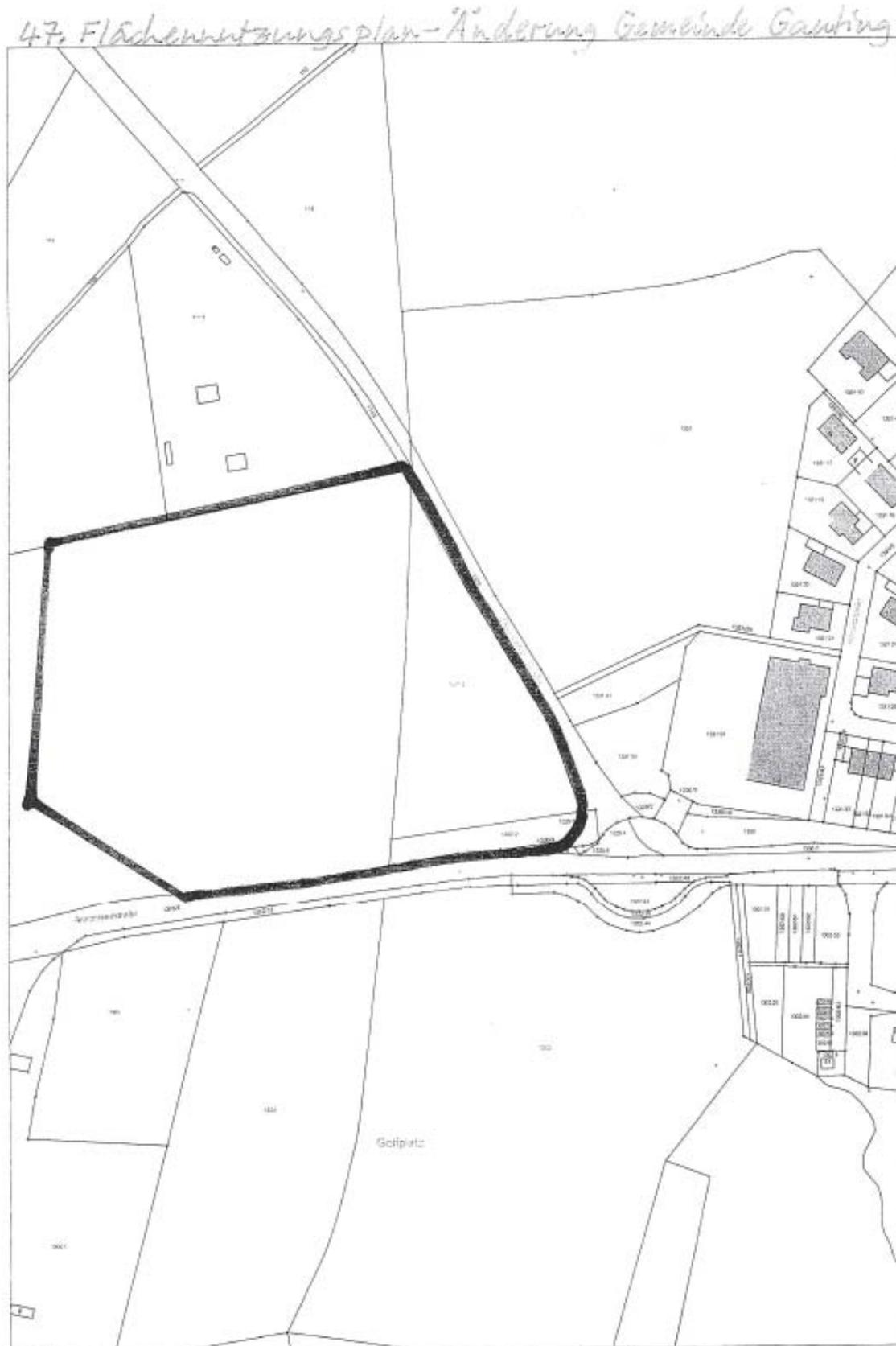
Grundwasserflurabstand können nicht getroffen werden; Neubauten sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage anzuschließen; Umgriff des Bebauungsplanes liegt in der weiteren Schutzzone III B des Wasserschutzgebiets „Kreuzlinger Forst“; Gesamtplanung der Niederschlagswasserbeseitigung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird angeraten; Hinweise zu Bohrungen, Erdaufschlüssen, Anlegung von Straßen.)

- Landratsamt Starnberg / Untere Naturschutzbehörde (Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“)
- Landratsamt Starnberg / Untere Immissionsschutzbehörde (Hinweise zu Nachteilsatz der Polizei u. Betätigung des Martinshorns, zu Lichtemissionen, zu ggf. geplantem Funkmast)
- Landratsamt Starnberg/Gesundheitsamt (Hinweis auf Schutzzone III B des Wasserschutzgebiets „Kreuzlinger Forst“)
- Regierung von Oberbayern (Planungsgebiet liegt im Randbereich des regionalen Grünzugs Nr.: 05; Areal liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ und im Wasserschutzgebiet „Kreuzlinger Forst“ und grenzt an Bannwaldflächen an)
- Landratsamt Starnberg Fachbereich Umweltschutz (Hinweis auf Auswirkungen der W III B -Zone des Wasserschutzgebietes)
- Staatliches Bauamt Weilheim/Hochbau, Straßenbau (Anbauverbotszone; Mindestabstand Bäume und Lärmschutzanlagen)
- Gemeinde Krailling (verkehrliche Auswirkungen auf Pentenried)

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der 47. Änderung des Flächennutzungsplans



Infos / Termine

	Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek
Öffnungszeiten der Bibliothek: Di, Mi, Do 10 - 13 und 15 - 19 Uhr, Fr 12 - 16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10 - 13 Uhr	

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

BücherBabys - die Krabbelgruppe der Gemeindebücherei Gauting

Donnerstag, 10. Oktober 2019, 10:15 Uhr

„Ich bin da, du bist da, wir alle sind da ...“ 45 Minuten Sprache, Spiel und Spaß für Kinder zwischen 12 und 36 Monaten.

Dieses Mitmach-Angebot richtet sich an Eltern und Großeltern, die in gemütlicher Atmosphäre gemeinsam mit ihren Kleinkindern einen Schatz an Büchern entdecken möchten. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind Bilderbücher anschauen, vorlesen, singen, Reime aufsagen und dazu Fingerspiele zeigen.

Um Anmeldung wird gebeten unter 089/ 89 337 132. Die Teilnahme ist kostenfrei

Helden wie ihr – spannende Vorleseabenteuer für Jungen & Mädchen ab 7 Jahren

Freitag, 11. Oktober 2019, 15:00 Uhr

Gib der Langeweile keine Chance und entdecke mit uns die faszinierende Welt der Bücher. Sebastian Engler liest vierzehntägig spannende Geschichten für Jungen & Mädchen ab 7 Jahren. Einfach vorbeikommen und zuhören. Wir freuen uns auf dich.

Gelesen von Sebastian Engler. Eintritt frei

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren

Mittwoch, 16. Oktober 2019, 15:30 Uhr

"Jakob fliegt nach Süden" Simon James

Der kleine Vogel Jakob hat noch nicht fliegen gelernt, obwohl es bald Winter ist und die anderen Vögel nach Süden ziehen. Da weht ein Windstoß sein Nest in die Lüfte und eine aufregende Tour durch die Stadt beginnt für ihn und seine Mutter. Gelesen von Frau Johanna Ströbele für Kinder ab 4 Jahren, Eintritt frei

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite www.gauting.de/bibliothek

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa 10-13 Uhr

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

